Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 2 (1959)

Artikel: Hans Roth von Rumisberg

Autor: Sigrist, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072157

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HANS ROTH VON RUMISBERG

Es dürfte nicht häufig vorkommen, dass eine der populärsten Gestalten der Geschichte eines Kantons ausgerechnet ein Auswärtiger, ein Bürger eines Nachbarkantons ist. Einen dieser Ausnahmefälle bildet der Bauer Hans Roth von Rumisberg, der am 10. November 1382 die Solothurner vor dem Mordanschlag des Grafen Rudolf von Kiburg warnte und damit gleichsam zu einem der solothurnischen Nationalhelden wurde. Staatsschreiber Josef Ignaz Amiet hat seiner Persönlichkeit und seiner Geschichte vor rund 100 Jahren eingehende Untersuchungen gewidmet, die in den Hauptzügen auch heute noch gültig sind. Trotzdem wird es manchem, dem Amiets Schriften kaum zugänglich und überdies auch zu weitschweifig sein mögen, nicht unwillkommen sein, die geschichtlichen Tatsachen über Hans Roth, die ja vielfach vom Rankenwerk der Sage überwuchert sind, wieder einmal kurz rekapituliert zu finden, hat doch die Gestalt des Hans Roth durch die Verleihung des Rothschen Ehrenkleides und in neuerer Zeit durch den Hans-Roth-Waffenlauf sozusagen dauernde Aktualität behalten.

Der grössere historische Rahmen, in den die vereitelte Mordnacht von Solothurn hineinzustellen ist, wird dargestellt durch die etwa mit der Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen der Städte Bern und Solothurn, die wachsenden finanziellen Schwierigkeiten des benachbarten Feudaladels zur Begründung und zum Ausbau eines eigenen Herrschaftsgebietes auszunutzen. Hauptopfer des bernischen und solothurnischen Machtstrebens war das einst so blühende Grafenhaus Kiburg, das seit dem verhängnisvollen Brudermord auf dem Schloss Thun immer mehr aus seiner beherrschenden Stellung im westlichen Mittelland verdrängt wurde. Den speziellen Anlass zum Konflikt der Kiburger mit der Stadt Solothurn bildeten die solothurnischen Aspirationen auf den Leberberg: die Herrschaften Strassberg, Altreu und Balm. Teils mit städtischen, teils mit privaten Mitteln hatte Solothurn Pfandschaften auf alle drei Herrschaften an sich gebracht; auf der andern Seite aber fielen den Kiburgern mit dem Aussterben der Grafen von Neuenburg-Nidau erbliche Ansprüche auf dieselben Gebiete zu. Die Gegensätze verschärften sich, als die von allen Seiten bedrängten Kiburger das mächtige Haus Habsburg an den umstrittenen Herrschaften zu interessieren wussten und damit dessen Rückhalt gewannen. Die Entschlossenheit der solothurnischen Bürgerschaft, die benachbarten Dörfer des Leberbergs unter ihre Herrschaft zu bringen, wich aber auch vor der Macht Österreichs nicht zurück. So sah der in seinem Wesen ohnehin zu Abenteuern geneigte und unruhig ungeduldige junge Graf Rudolf von Kiburg die Lösung nur noch in einem Gewaltstreich: ein Überraschungsangriff auf die Stadt Solothurn sollte mit einem Schlag den einen seiner Gegner ausschalten und die dabei eroberte Beute seinen zerrütteten Finanzen wieder etwas aufhelfen.

Das verzweifelte Vabanque-Spiel, das dieser Plan bedeutete, wird schon dadurch blossgestellt, dass Graf Rudolf unter den Adeligen seiner Nachbarschaft, ausser seinen unmittelbaren Vasallen, meist kleinen Rittern und Edelknechten, keinen Verbündeten fand, der seinen tollkühnen Streich mitzumachen bereit war. Vor allem versagte ihm Herzog Leopold von Österreich seine Hilfe, die vielleicht für den Ausgang entscheidend geworden wäre. Die einzige ins Gewicht fallende Unterstützung sagte ihm ein Feudalherr der Freigrafschaft Burgund, Graf Diebold von Neufchatel (südlich Montbéliard), Herr zu Blamont und Baume, zu, mit dem er am 27. September 1382 einen förmlich besiegelten Vertrag zum gemeinsamen Überfall auf Solothurn mit genau geregelter Verteilung der Beute abschloss. Das Interesse des burgundischen Grafen Diebold am Leberberg gründete sich auf gewisse verwandtschaftliche Beziehungen: seine Tochter war die Gattin des Grafen Peter von Neuenburg-Aarberg, der als Erbe der Nidauer Ansprüche auf Altreu erhob, seine Nichte war die Witwe des letzten Grafen von Nidau, als dessen Haupterben die Kiburger auftraten.

Nicht geringere Hoffnungen als auf diesen Verbündeten setzte Graf Rudolf von Kiburg aber auf die Beziehungen, die er innerhalb der Stadt Solothurn selber besass. Sein Onkel, Graf Eberhard von Kiburg, war damals Propst des St. Ursenstiftes; verschiedene Chorherren entstammten Familien des kiburgischen Dienstadels; auch einflussreiche Geschlechter des städtischen Adels waren kiburgische Lehenträger, wie die Riche und von Dürrach. Die wertvollste Hilfe versprach ihm der Chorherr Hans vom Stein aus dem bekannten wasserämtischen Edelgeschlecht, dessen Haus unmittelbar an die Stadtmauer stiess und einen eigenen Ausgang aus der Stadt besass; wie die Bürgerschaft ihm und dem Stift nachher offiziell vorwarf, verpflichtete sich «Pfaff Hans», die Truppen des Grafen heimlich durch sein Haus in die Stadt einzulassen. Erst beim Abbruch des alten St. Ursenmünsters im 18. Jahrhun-

dert verschwand die in Blei gegossene Schmachtafel, die die erzürnten Bürger zur dauernden Erinnerung an diese hochverräterische Haltung über dem Hauptportal des Münsters anbrachten.

Mit Vorbedacht wurde für den Überfall eine dunkle Winter-Neumondnacht ausgewählt. Am 10.November 1382 sammelte sich die Gefolgschaft der beiden Grafen auf dem Schloss Bipp und im Städtchen Wiedlisbach. Nach dem Vertrag sollte jeder von ihnen 100 Lanzen, das heisst hundert gepanzerte Ritter mit je zwei Begleitern, stellen, was zusammen 600 Mann ergäbe; ob wirklich so viele sich auf Solothurn in Marsch setzten, ist nicht bekannt. Zeitgenössische Berichte über die genauen Einzelheiten des Geschehens besitzen wir keine. Die ältesten, sehr knappen Mitteilungen finden sich bei dem Berner Chronisten Conrad Justinger, der um 1420, also fast 40 Jahre später schrieb. Er berichtet weder den Namen noch die nähern Umstände der Tat des Hans Roth, sondern einzig die Tatsache, dass «der almechtig Got und der lieb herre sant Ursus die stat behüten und daz gros mort nit verhengen wolten und die stat gewarnet wart», worauf die Angreifer, ohne ihr Vorhaben auch nur zu versuchen, wieder umkehrten, in der Wut freilich sämtliche unschuldigen Landleute und Wanderer, die ihnen über den Weg liefen, erstachen. Immerhin ist der historische Kern der Hans-Roth-Tat damit gesichert, denn Justinger wirkte bereits seit 1384 als Stadtschreiber in Bern, hat also den Burgdorfer- und Sempacherkrieg, die sich an die Mordnacht von Solothurn anschlossen, aus nächster Nähe miterlebt und dürfte deshalb auch über die Ereignisse in Solothurn einigermassen orientiert gewesen sein. Urs Joseph Lüthy, der Herausgeber des «Solothurner Wochenblatts», knüpfte an die Tatsache, dass ein Exemplar des Vertrages zwischen den Grafen von Kiburg und Neufchastel ins solothurnische Archiv geriet, die Vermutung, der eigentliche Warner der Solothurner, der die Bürgerschaft auf den Mordanschlag aufmerksam machte, sei in der adeligen Umgebung der Kiburger zu suchen, und der Bauersmann aus Rumisberg sei von diesem nur noch ausgeschickt worden, um in Solothurn zu melden: « Jetzt kommen sie!» Diese Annahme wird freilich durch die dürftigen Quellen ebenso wenig gestützt wie die traditionelle Erzählung; sie wäre an sich zwar auch möglich, aber durch nichts zu beweisen.

Den ersten ausführlichen Bericht über die Retterrolle des Hans Roth überliefert uns der solothurnische Chronist Antoni Haffner, der 1577 seine «Chronica oder Ursprung und Herkommen der loblichen alten weitberühmten Stadt Solothurn» vollendete, also fast 200 Jahre nach der Mordnacht.

Er schreibt: «Als aber durch gute Sorg der Wechter und die Burger in der Statt von einem Landtmann Hansz Rott von Rumisperg gewarnt, dan er von ungeschickht (aus Versehen) under die Vyend kommen war, hat ihr Anschlag und Fürnemmen vernommen, dass sy disse Nacht die Statt Solothurn durch Verräterei eines Thumbherren innämen, Jungs und Alts im ersten Schlaff an ihren Beten umbringen und erwürgen, alsz er ir Vorhaben vernommen, hat es ine behertziget, dass die fromen Burger in der Statt Solothurn also jemerlich durch Verräterei im ersten Schlaff an iren Beten solten erwürgt werden, hat er sich heimlicher von dem Vyend abgestollen, in schneller Ylle so viel im müglich der Statt Solothurn zugeloffen und umb zwölff Uhren der Nacht für dass Eychtor (Baseltor) kommen, dem Wechter mit häller Stime gerüfft, welcher ime glich Antwort geben, gefragt, wasz sin Anligen sie. Da hat er dem Wechter die Verräterei, welliche Pfaff Hansz zugerüst, allerdingen entdeckht. Der Wechter ist one Verzug zu dem Schultheissen geloffen und ime die Verräterei geoffenbaret, wellicher in der Statt hat lassen Sturm schlachen. ... Hansz Rott, wellicher die Statt Solothurn gewarnet, ward erlich gelonnet, und zu einer ewigen Gedechtnus gibt ein Statt Solothurn allwegen under dem Rotten Geschlecht dem alttisten ein Rock der Statt Farb.»

Auch Haffner kennt also noch nicht die Details vom Ofen im «Schlüssel» zu Wiedlisbach, von Hans Roths Eidschwur gegenüber den Kiburgern, von den verkehrten Schuhen und der Anrufung des heiligen Ursus über dem Baseltor, die somit alle noch spätere Zutaten und Ausschmückungen darstellen, zum Teil in offensichtlicher Anlehnung an andere Mordnachtgeschichten. In der Hauptsache geht aber die Hans-Roth-Geschichte doch auf ihn zurück, und es erhebt sich deshalb die Frage, wie weit er als zuverlässig betrachtet werden kann.

Für eine gewisse Glaubwürdigkeit spricht gleich zum voraus die Tatsache, dass er nach der Reformation, und zwar sogar auf einem ersten Höhepunkt der Gegenreformation schreibt; gerade in diesem Zeitpunkt würde es doppelt seltsam erscheinen, wenn er eine so glorreiche Rettungstat aus eigener Erfindung ausgerechnet einem Angehörigen des reformiert gewordenen Bernbiets zugeschrieben hätte.

Bei andern Gelegenheiten gibt Haffner übrigens eine Quelle an, aus der er seine Kenntnisse der frühern Stadtgeschichte schöpfte: eine um 1480/90 geschriebene Chronik eines Seckelmeisters Degenscher, den er bald Ulrich, bald Conrad nennt. Bekannt ist allerdings nur ein Niklaus Degenscher, der seit 1489 im solothurnischen Rate erscheint, 1496 zum Seckelmeister gewählt wurde und unmittelbar nach der Schlacht bei Dornach auf der Höhe von Gempen als Opfer eines Raubmordes ein jähes Ende fand; seine relativ rasche Karriere spricht immerhin für eine Persönlichkeit ungewöhnlichen Formats, der man die Abfassung einer Chronik wohl zutrauen könnte. Haffner nennt den Seckelmeister Degenscher den Grossvater seiner Mutter, so dass trotz seiner Unsicherheit in den Vornamen eine gewisse Familientradition als verbürgt angenommen werden darf. Jene Chronik fand er selber schon als «alt zerrissnes Buech» vor und sie ging offenbar wenig später ganz verloren, so dass wir nicht mehr feststellen können, ob sie überhaupt die Hans-Roth-Geschichte enthielt und in welcher Form sie sie erzählte; damit lässt sich auch nicht ausscheiden, was Haffner eventuell vorfand und was er aus eigener Phantasie hinzufügte. Immerhin sind seine übrigen Notizen zur Geschichte jener Zeit so trocken, dürftig und nüchtern, dass man ihm kaum eine relativ so lebendige Schilderung zutrauen möchte; bei der ähnlich anschaulich und dramatisch geschilderten Belagerung von Solothurn im Jahre 1318 beruft er sich übrigens ausdrücklich auf die Degenscher-Chronik, was die Möglichkeit bestärkt, dass er auch die Hans-Roth-Erzählung der Chronik seines Urgrossvaters entnahm. Falls dies zuträfe, wären die von Haffner überlieferten Einzelheiten nicht 200, sondern bloss 100 Jahre nach den Ereignissen festgehalten worden, ein Zeitraum, der die Wahrscheinlichkeit zulässt, dass eine derartig wichtige Sache sich im Gedächtnis der Solothurner Bürger noch einigermassen wahrheitsgemäss erhalten hatte.

Zum mindesten der Geschlechtsname Roth für den Warner von 1382 wird überdies auch schon vor Haffners Zeit bezeugt, und zwar durch die Verleihung des Rothschen Ehrenkleides, die Haffner ebenfalls erwähnt. Es ist allerdings nicht nachzuweisen, seit wann die Stadt Solothurn den Nachkommen des Hans Roth dieses Ehrenkleid geschenkt hat, womit auch in der Schwebe bleibt, ob diese Ehrung bereits ihm selber und seinen unmittelbaren Erben zuteil wurde. Der Brauch, besonders um die Stadt verdiente Landleute mit einem Rock oder einer Hose in den Standesfarben Rot/Weiss auszuzeichnen, ist an sich allerdings recht alt; die sehr detaillierten Seckelmeister-, d.h. Staatsrechnungen des 15. Jahrhunderts enthalten recht zahlreiche Einträge dieser Art. Umso mehr fällt es auf, dass unter diesen Beschenkten ein einziger Roth, der 1497 genannte Fridli Roth von Rumisberg, erscheint, und zwar ohne jede Bezugnahme auf die Rettungstat seines Vorfahren; es bleibt deshalb die Möglichkeit offen, dass dieser Fridli Roth die Gabe ganz persönlichen Verdiensten verdankte. Die erste unzweifelhaft sichere Nachricht über

die Verleihung des Rothschen Ehrenkleides finden wir erst im Jahre 1538, über 150 Jahre nach der Mordnacht: «Min Herren haben Hansen Roten von Rumisperg ein Rock geschenkt von wegen das sine Vordren, als die Mordtnacht angesechen, die Warnung getahn». Leider fehlt dabei jeder Hinweis darauf, ob dieser Brauch damals neu eingeführt wurde, und was allenfalls die Gründe für seine Aufnahme waren, oder ob er schon seit längerer Zeit geübt wurde. Auf den ersten Blick müsste es ja etwas befremden, wenn unmittelbar nach den Glaubenskämpfen ausgerechnet eine Vergabung eingeführt worden wäre, die ja in erster Linie reformierten Bernern zugute kommen musste; anderseits haben wir genug andere Zeugnisse dafür, dass die scharfe konfessionelle Trennung erst mit der Gegenreformation einsetzte und auch dann nie so absolut war. So oder so haben wir uns damit abzufinden, dass die Frage nach dem Ursprung und Alter der Verleihung des Rothschen Ehrenkleides vorläufig ungelöst bleibt.

Die ersten Träger des Rothschen Ehrenkleides, die dokumentarisch bezeugt sind, waren jedenfalls meistens Berner, und zwar stammten sie, mit Ausnahme des oben genannten Hans Roth von Rumisberg, alle aus Attiswil, wohin sich offenbar die Nachkommenschaft des Helden der Mordnacht verpflanzt hatte. Mit der Verschärfung der konfessionellen Gegensätze scheint sich dann allerdings wachsender Widerspruch gegen die Verleihung des solothurnischen Ehrenkleides an bernische «Ketzer» erhoben zu haben. Schon 1557 beschloss der Rat, es solle «hinfür den Rotten uss Bernpiett dehein Rock mer werden, dann min Herren es den Iren wollen geben lassen». Dies setzt voraus, dass es damals auch auf solothurnischem Gebiet Nachkommen des Hans Roth gab, oder zum mindesten Leute, die als solche angesehen wurden. Ehrenkleidträger wurde denn auch ein Heini Roth von Matzendorf, aus einem Geschlecht Roth, das schon im 15. Jahrhundert in Matzendorf und Ädermannsdorf erscheint. Ein urkundlicher Beweis für den Zusammenhang mit den Roth von Rumisberg liegt allerdings nicht vor, aber er erscheint nicht unwahrscheinlich, da die Roth ja nur die Schmiedenmatt zu übersteigen hatten, um von Rumisberg ins Thal zu gelangen. Immerhin scheint man die Verwandtschaft der Attiswiler Roth mit dem Stammvater doch als enger betrachtet zu haben, denn nach dem Tode jenes Heini Roth hatten die Räte ihren frühern Beschluss schon wieder vergessen und bedachten wiederum einen Attiswiler mit der rot-weissen Ehrenfarbe. Sogar auf dem Höhepunkt der Gegenreformation erwies sich die Überzeugung, dass den bernischen Roth der erste Anspruch auf das Ehrenkleid gebühre, als stärker denn die konfessionelle Spaltung: erst 1612 erhielt zum letztenmal ein Roth von Attiswil das Ehrenkleid. Die Berechtigung der bernischen Roth zu der solothurnischen Ehrengabe erlosch dann dadurch, dass einer der ihren ins solothurnische Dörfchen Hubersdorf übersiedelte und katholisch wurde, wodurch sie sozusagen ihr Erstgeburtsrecht verloren und die konfessionellen und kantonalen Gesichtspunkte obenaufschwangen; nach dem Tode jenes letzten Attiswiler Ehrenkleidträgers wurde der rot-weisse Rock 1618 dem Küfer Hans Roth von Hubersdorf zugesprochen, obwohl er anscheinend kaum viel mehr als vierzig Jahre zählte, so dass also die direkte Abstammung von den Rumisberger Roth höher gewertet wurde als das Alter. Später änderte sich allerdings diese Einstellung; da sie im allgemeinen kein hohes Alter erreichten, wurden aus dem Stamme von Hubersdorf nur noch zwei Glieder mit dem Ehrenkleid beschenkt, unter ihnen der heutige Ehrenkleidträger Hans Wilhelm Roth in Biberist.

Nutzniesser der Ausschliessung der Berner aus dem Kreise der zum Ehrenkleid berechtigten Roth wurden vor allem die Roth von Matzendorf/ Ädermannsdorf, die sich nicht nur weit verbreiteten, sondern auch eine grosse Zahl sehr langlebiger Männer aufwiesen. Da diese Thaler Roth eine Vorliebe für den Beruf des Sennen hegten, und dem entsprechend den den Hirten eigentümlichen Trieb zum Wandern in sich hatten, verzweigte sich ihr Geschlecht über die Jurakämme hinweg in verschiedene Gemeinden; die wichtigsten Nebenstämme wurden diejenigen von Herbetswil-Welschenrohr einerseits und Beinwil anderseits. Von den 46 solothurnischen Ehrenkleidträgern, die bis jetzt bekannt sind, zählten 33, also fast drei Viertel, zu diesem Matzendorfer Stamm, davon 19, also weit über die Hälfte, zum Zweig von Beinwil. Neben einer natürlichen Anlage zur Langlebigkeit erklärt diese Häufung in einer Familie allerdings auch der Umstand, dass in frühern Jahrhunderten die Nachricht vom Tode eines Ehrenkleidträgers sich nicht so schnell verbreitete und zudem auch die genealogischen Nachforschungen nicht so genau geführt wurden wie heute. Die Verwandten, die zuerst einen solchen Tod erfuhren, meldeten sich auch zuerst für die Nachfolge, so dass wohl mancher übergangen wurde, der vielleicht mehr Anrecht auf das Ehrenkleid gehabt hätte; einzelne Fälle, dass der wirklich Älteste unter den Roth durch einen Jüngern Mitbewerber ausgestochen wurde, sind sogar direkt nachweisbar. Ziemlich sicher ist auch, dass sogar ein ganzer Zweig von Roth ohne wirkliche Berechtigung zum Anspruch auf das Ehrenkleid gekommen ist, nämlich die Roth von Mümliswil. Ihr Stammvater Jakob Roth sass wie

schon sein Vater Niklaus als Senn auf dem Berghof Hauberg zwischen Mümliswil und Langenbruck und stammte höchst wahrscheinlich viel eher von dem im benachbarten Reigoldswiler- und Waldenburgertal stark verbreiteten Baselbieter Geschlecht Roth ab als von den Roth von Rumisberg. Mit zäher Hartnäckigkeit erreichte er es aber, dass er, nachdem er zweimal als nicht berechtigt abgewiesen worden war, beim dritten Anlauf 1597 nicht nur für sich selber das Ehrenkleid erwirkte, sondern auch seinen Nachkommen den Anspruch auf dieses Kleid sicherte. Da sich aus dieser Unsicherheit oft auch unliebsame Streitigkeiten und Zänkereien ergaben, erteilte die Regierung im Jahre 1822 der Staatskanzlei den Auftrag, einen vollständigen Stammbaum des zum Ehrenkleid berechtigten Geschlechtes Roth zu erstellen. Dieser Auftrag, der gewaltige Nachforschungen voraussetzt, wurde indessen bis heute nicht ausgeführt. Die heutige Praxis ist deshalb einfach die, dass der Bewerber den Nachweis zu leisten hat, ein direkter Vorfahre habe bereits das Ehrenkleid getragen.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bildete das rot-weisse Kleid die einzige Ehrengabe, die der älteste Roth zu beanspruchen hatte, und zwar handelte es sich nicht einmal um eine ganze Kleidung, sondern meist um einen Rock oder Mantel, in einzelnen Fällen auch nur um ein Paar Hosen. Die Erweiterung der Ehrengabe scheint das Geschlecht dem Weibel Claus Roth von Welschenrohr zu verdanken, der 1750 das Rothsche Ehrenkleid zugesprochen erhielt. In seinem Weibeldienst hatte er sich während langen Jahrzehnten so treu und pflichteifrig erwiesen, dass er die besondere Gunst der Obrigkeit genoss und auch als Ehrenkleidträger bedeutend reichlicher bedacht wurde, als seine Vorgänger: statt eines blossen Rockes oder Mantels ein ganzes Kleid mit Kappe und Strümpfen, dazu eine jährliche Gabe von je ein Malter Korn und Hafer und 16 Pfund in Geld. Was zunächst nur als eine persönliche Zulage gedacht war, beanspruchten dann seine Nachfolger als legitimen Bestandteil ihrer Würde; seit 1780 wurde die Gabe sogar noch weiter vermehrt, indem der Ehrenkleidträger nicht nur einmal, sondern jedes zweite Jahr Anspruch auf ein Kleid hatte; vermutlich trug zu dieser Freigebigkeit zum guten Teil die allgemeine Schwärmerei für die vaterländische Geschichte und ihre Helden bei, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Zusammenhang mit der Aufklärung, die gebildeten Stände erfasste. Das 19. Jahrhundert dachte dann wieder nüchterner und rechnerischer. Schon die Helvetik löste die Naturalgabe durch eine Geldentschädigung ab, doch kehrte die Mediationsregierung wieder zum alten Herkommen zurück.

Dann machte wieder die Restaurationsregierung Anläufe, die Korn- und Hafer-Gabe in eine Pension in Geld umzuwandeln, was für den Staat günstiger war, da der Naturalwert blieb, der Geldwert dagegen unaufhörlich sank. Schliesslich setzte die Regenerationsregierung das lange Geplante in die Tat um. 1838 wurde die Getreidegabe, 1840 auch die mehrfache Abgabe des Ehrenkleides in Geld umgerechnet; da man dabei Minimalpreise zu Grunde legte, kam bloss die sehr bescheidene Summe von 65,90 alten Franken jährlich heraus. 1848 wurde dieser Betrag dann in neue Schweizerfranken umgerechnet, was die 94,15 Franken ergab, die die Ehrenkleidträger noch heute jährlich ausbezahlt bekommen, neben der einmaligen Abgabe eines vollständigen Ehrenkleides. Zufolge der Geldentwertung hat diese Pension heute nur noch symbolische Bedeutung, wie das rot-weisse Kleid selber, das in so malerischer Weise die Erinnerung an die schon beinahe sechs Jahrhunderte zurückliegende Rettertat des Hans Roth von Rumisberg wachhält.

Hans Sigrist